

1. Projektziele

Das Projekt „Biodiversität auf kirchlichen Flächen“ verfolgt das Ziel, die biologische Vielfalt auf kirchlichen Flächen im Siedlungsraum zu stärken.

Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen, die

- die biologische Vielfalt auf kirchlichen Flächen erhöhen,
- naturnahe Lebensräume schaffen und vernetzen

und nach Möglichkeit zusätzlich

- Bildung und Sensibilisierung für Schöpfungsverantwortung stärken,
- soziale Aspekte wie Teilhabe, Integration, Ehrenamt und Vernetzung fördern.

2. Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können insbesondere

- Katholische Kirchengemeinden / Pfarreien,
- Katholische Kindertagesstätten,
- Schulen in katholischer Trägerschaft,
- Katholische Bildungshäuser, Jugend- und Familienbildungsstätten,
- Einrichtungen der Caritas (Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser etc.),
- Träger katholischer Friedhöfe.

Voraussetzung für die Teilnahme ist

- die Lage der Fläche im Gebiet der beteiligten Bistümer (Hildesheim / Osnabrück),
- die Verfügung über die Fläche (Eigentum, langfristiges Nutzungsrecht o. Ä.),
- die Selbstverpflichtung, die naturnah gestalteten Flächen **mindestens acht Jahre** zu erhalten und naturverträglich zu pflegen.

3. Welche Maßnahmen können eingereicht werden?

3.1 Fachlich-ökologische Mindestkriterien

Die ökologischen Kriterien sind **verbindliche Mindestanforderungen**. Nur Maßnahmen, die diese Anforderungen erfüllen, können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Eingereicht werden können Maßnahmen, die **ökologisch wertvolle Flächen neu schaffen oder bestehende Flächen deutlich aufwerten**. Dazu gehören zum Beispiel

- Blühwiesen ab ca. 30 m²,
- Stauden-, Strauch- und Baumstrukturen (mehrschichtige Pflanzungen),
- Streuobstwiesen mit alten / regionalen Sorten,
- naturnahe Friedhofsbepflanzung, Brachflächen,
- Trockenmauern / Lesesteinhaufen, Totholzstrukturen,
- Nist- und Überwinterungsmöglichkeiten für Wirbeltiere,
- Fassaden- oder Dachbegrünung.

Grundlage aller Maßnahmen ist der Einsatz **heimischer und standortgerechter Arten**. Es sollen möglichst Pflanzen regionaler Herkunft verwendet werden, invasiven Neophyten ist konsequent vorzubeugen. Eine **hohe Struktur- und Artenvielfalt** ist anzustreben, um vielfältige Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu schaffen, z. B. durch die Kombination von Blühflächen, Stauden- und

Strauchpflanzungen, Bäumen, Totholz- und Steinhaufen, Wasserstellen oder Nistmöglichkeiten. Die Maßnahmen sollen **bestimmten Artengruppen** zugutekommen (z. B. Insekten, Vögeln, Fledermäusen, Amphibien).

Die Maßnahmen müssen in der Regel eine naturnah zu gestaltende Fläche von **mindestens 50 m²** umfassen; diese kann sich aus mehreren Teilflächen zusammensetzen. Soweit möglich, soll zur **Vernetzung von Lebensräumen** beigetragen werden. Entscheidend ist, dass die geplanten Maßnahmen über eine Kleinstruktur hinausgehen und im Gesamtbild eine deutliche ökologische Aufwertung bewirken.

Soweit möglich, ist ein **ressourcenschonender Umgang** sicherzustellen, z. B. durch den **Verzicht auf torfhaltige Substrate** oder die Nutzung von Regenwasser.

Für alle Vorhaben ist ein **langfristiges naturverträgliches Pflegekonzept** erforderlich. Darin soll beschrieben werden, wie die Bereiche für **mindestens 8 Jahre** erhalten und gepflegt werden. Wird eine Fläche etwa aufgrund baulicher Notwendigkeiten umgenutzt, ist eine geeignete Ersatzfläche vorzusehen. Die Pflege soll so gestaltet sein, dass sie auch von Ehrenamtlichen oder nicht fachlich spezialisierten Mitarbeitenden umgesetzt werden kann. Ausnahme sind Friedhöfe, die von Fachpersonal gepflegt werden. Klare Zuständigkeiten für die Verantwortung sind festzulegen.

3.2 Weitere Auswahlkriterien (sozio-ökonomische Kriterien)

Positiv berücksichtigt werden insbesondere Maßnahmen, die viele Menschen einbinden und damit eine hohe soziale und pastorale Wirkung entfalten. In der Maßnahmenumsetzung sollen nach Möglichkeit

- **viele Menschen beteiligt werden.**

Ehrenamtliche und Gruppen (z. B. Jugendgruppen, Verbände etc.) werden aktiv einbezogen und Möglichkeiten zur Übernahme von Patenschaften (z. B. für Beete, Wiesen, Streuobstflächen oder Friedhofsbereiche) werden eröffnet.

- **Beiträge zur Bildungsarbeit geleistet werden.**

Die Maßnahme wird beispielsweise in die Bildungsarbeit von Kitas, Schulen, Firmkursen, Gruppenstunden oder Angeboten der Erwachsenenbildung integriert. Auch Führungen, Aktionstage oder andere Angebote der Umweltbildung können berücksichtigt werden.

- **Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte einbezogen werden.**

Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte werden bei Planung, Umsetzung und/oder Pflege beteiligt, wodurch ein Beitrag zu Teilhabe und Integration geleistet wird.

- **Kooperationen mit externen Akteur:innen aufgebaut werden.**

Kooperationen mit externen Partner:innen (z. B. NABU, BUND, Kommunen, lokalen Initiativen) können fachliche Qualität, Vernetzung und Sichtbarkeit stärken.

- **Ansatzpunkte der kirchlichen Verkündigung eingebettet sein.**

Dies kann etwa über Gottesdienste, spirituelle Angebote, begleitende Materialien oder Bezüge zur Enzyklika „Laudato si“ geschehen.

4. Preisgeld

Ausgewählte Maßnahmen erhalten ein **zweckgebundenes Preisgeld**.

Das Preisgeld beträgt in der Regel bis zu 5.000 €. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei besonders aufwändigen oder modellhaften Maßnahmen mit hohem Beispielcharakter, kann ein Preisgeld von bis zu 10.000 € vergeben werden.

Die Höhe des Preisgeldes orientiert sich insbesondere am Umfang der Maßnahme und dem in der Bewerbung dargestellten Kostenrahmen.

Das Preisgeld kann insbesondere eingesetzt werden für

- Pflanzen und Saatgut sowie Rankhilfen,
- Materialien für naturnahe Elemente, z. B. Steine, Holz oder Substrate,
- fachliche Planung und Beratung, soweit diese für die Maßnahme erforderlich ist,
- Anschaffung oder Miete projektbezogen erforderlicher Arbeitsgeräte in angemessenem Umfang,
- Öffentlichkeits- und Bildungsmaterialien, die unmittelbar mit der Maßnahme zusammenhängen.

Nicht vorgesehen ist die Verwendung insbesondere für

- reine Unterhaltungs- und Regelpflege,

- Ersatzbeschaffungen ohne Mehrwert für die biologische Vielfalt,
- allgemeine Bauunterhaltung oder Sanierungsmaßnahmen ohne unmittelbaren Bezug zur ökologischen Maßnahme,
- Personalkosten des Regelbetriebs.

Das Preisgeld ist **vollständig und zweckentsprechend für die ausgewählte Maßnahme einzusetzen**. Ergeben sich gegenüber dem dargestellten Kostenrahmen Einsparungen, sollen verbleibende Mittel nach frühzeitiger Rücksprache mit dem Projektreferenten für weitere zweckentsprechende Materialien oder ergänzende Bestandteile der Maßnahme eingesetzt werden.

Wenn sich eine Organisation mit mehreren Maßnahmen bewerben möchte, müssen die einzelnen Maßnahmen klar voneinander abgrenzbar sein.

5. Bewerbung und Auswahlverfahren

Für eine Bewerbung sind erforderlich:

- das vollständige Bewerbungsformular,
- eine einfache Skizze bzw. ein Plan der Fläche,
- ein grober Kostenrahmen.

Eine Beratung durch den Projektreferenten kann jederzeit in Anspruch genommen werden. Über die eingegangenen Bewerbungen entscheidet ein **Auswahlgremium**.

Das Auswahlgremium prüft zunächst, ob die formalen Voraussetzungen und die fachlich-ökologischen Mindestkriterien erfüllt sind. Anschließend werden die weiteren Auswahlkriterien berücksichtigt und die eingereichten Maßnahmen entsprechend bewertet und priorisiert. Die Einreichung einer Bewerbung begründet keinen Anspruch auf Auswahl oder auf die Vergabe eines Preisgeldes. Auch Bewerbungen, die die formalen Voraussetzungen und fachlich-ökologischen Mindestkriterien erfüllen, können im Auswahlverfahren unberücksichtigt bleiben, insbesondere wenn andere Bewerbungen höher bewertet werden oder die verfügbaren Mittel nicht ausreichen.

Für ausgewählte Maßnahmen werden die Höhe des zweckgebundenen Preisgeldes und die weiteren Rahmenbedingungen festgelegt. Die Einzelheiten werden in einer schriftlichen Vereinbarung geregelt.

6. Dokumentation und zweckentsprechende Verwendung

Die Umsetzung der ausgewählten Maßnahme und die Verwendung des Preisgeldes sind gegenüber dem Projektträger zu dokumentieren.

Hierzu sind einzureichen:

- ein kurzer Sachbericht,
- eine Fotodokumentation,
- eine Übersicht der Ausgaben,
- Kopien bzw. Scans der zugehörigen Rechnungen und Belege.

Die Unterlagen dienen insbesondere dazu, die Umsetzung der ausgewählten Maßnahme sowie die vollständige und zweckentsprechende Verwendung des Preisgeldes nachvollziehen zu können.

Teilnehmende Einrichtungen wirken zudem in angemessenem Umfang an der Evaluation und dem Monitoring des Projekts mit.

Das Projekt „Biodiversität auf kirchlichen Flächen“ wird gefördert im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Ein Projekt von:

